

II-5704 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/16-Parl/92

Wien, 22. April 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

2500/AB

Parlament
1017 Wien

1992-04-27

zu 2502 1.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2502/J-NR/92, betreffend unprofessionelle und manipulative Vorgangsweise des Unterrichtsministers bei der Ferienordnungs-Befragungsaktion, die die Abgeordneten Mag. Dr. HÖCHTL und Genossen am 28. Februar 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Grund für die von mir initiierte Erhebung über die Ferienregelung und die 5-Tage-Woche war die in letzter Zeit wiederum neu begonnene Diskussion über eine mögliche Änderung der bestehenden Ferienregelung bzw. der von verschiedenen Seiten an mich herangetragene Wunsch nach der Möglichkeit der Einführung der 5-Tage-Woche durch einzelne Schulen.

Im Gegensatz zu diversen anderen Umfrageaktionen, die sich auf einzelne Gruppierungen beschränkten, kam es mir darauf an, die direkt betroffenen an den einzelnen Schulen, also die Lehrer, Eltern und Schüler zu befragen. Da diese in den Schulgemeinschaftsausschüssen bzw. den Schulforen (in diesen nur Lehrer und Eltern) vertreten sind und die Schulgemeinschaftsausschüsse und Schulforen bei einer Ausweitung der Schulautonomie auch entsprechende Festlegungen in solchen Fragen zu treffen haben werden, erschien es mir nur folgerichtig, diese zu befragen.

1. Welchen Sinn hat Ihrer Auffassung die Verlängerung einer Abgabefrist für einen Fragebogen, wenn die Mitteilung über diese Erstreckung nach dem ursprünglich festgelegten Abgabetermin bei den Betroffenen einlangt?

- 2 -

Antwort:

Die Verlängerung der Abgabefrist um einen Monat wurde von mir aufgrund des Wunsches insbesondere von Elternvertretern vorgenommen. Die Elternverbände haben anlässlich der Sitzung des Elternbeirats am 19. 2. 1992 die Durchführung derartiger Aktionen einhellig begrüßt und die organisatorischen Schwierigkeiten der Durchführung einer solchen breiten Aktion umfassender diskutiert. Ähnliche Gespräche hat es auch im Schüler- und Lehrerorganisationen gegeben.

Weiters darf ich darauf hinweisen, daß die Fristenerstreckung nicht erst in diesen Gesprächen mit Eltern-, Schüler- und Lehrervertretern, sondern bereits im Anschluß an die Pressestunde vom 2. 2. 1992 in den Medien auch ausführlich berichtet wurde. Die Tatsache der Fristerstreckung war also längst vor Einlangen meines zweiten Schreibens an die Schulgemeinschaftsausschüsse bzw. Schulforen bekannt. Gleichzeitig bedarf die Information von über 6000 Schulgemeinschaftsausschüssen bzw. Schulforen auch einer gewissen Zeit.

2. Welche Überlegungen waren dafür maßgebend, daß ursprünglich eine - noch dazu durch die Semesterferien verkürzte - sehr knapp bemessene Frist zur Beantwortung des Fragebogens eingeräumt wurde?

Antwort:

Nach den Erfahrungswerten, die bei ähnlichen Aktionen gewonnen wurden, hätte die Frist ausreichen müssen, um die Befragung durchzuführen. Auch ist ein großer Teil der Antworten zeitgerecht eingelangt. Es hat sich jedoch im Verlauf der Befragung herausgestellt, daß Schulgemeinschaftsausschüsse und Schulforen bzw. einzelne Gruppierungen zum Teil noch mehr Zeit zur Festlegung ihrer Position in beiden Fragen gewünscht haben, sodaß ich eine Fristerstreckung vorgenommen habe.

- 3 -

3. Warum wurden dem Fragebogen keinerlei Informationen über die pädagogischen, schulischen und kostenmäßigen Auswirkungen der Entscheidungen beigelegt?

Antwort:

Informationen über pädagogische, schulische und kostenmäßige Auswirkungen der Entscheidungen wurden deshalb nicht beigelegt, da einerseits seit Jahren ein entsprechender Diskussionsprozeß gelaufen ist und andererseits die einzelnen Schulstandorte durchaus in der Lage sind, die angesprochenen Auswirkungen in ihrem konkreten Fall zu beurteilen.

4. Beabsichtigten Sie durch den Umstand, daß bei der Befragung über die 5-Tage-Woche der Fragebogen nur die Möglichkeit aufwies, sich explizit für die 5-Tage-Woche zu entscheiden, die Betroffenen verstärkt dazu zu bringen, sich für die 5-Tage-Woche auszusprechen?

Antwort:

Es war keineswegs beabsichtigt, "die Betroffenen verstärkt dazu zu bringen, sich für die 5-Tage-Woche auszusprechen", denn ich kann mir schwer vorstellen, wie eine solche Beeinflussung der in ihren Entscheidungen vollkommen eigenständigen Schulgemeinschaftsausschüssen bzw. Schulforen hätte stattfinden sollen. Außerdem war die Fragestellung meines Erachtens eindeutig, daß nämlich ein Nicht-Ankreuzen des Wunsches nach der Einführung der 5-Tage-Woche selbstverständlich nur die Beibehaltung der 6-Tage Woche bedeuten kann und natürlich auch in diesem Sinn gewertet wird.

- 4 -

5. Erachten Sie eine derart manipulative Gestaltung des Fragebogens für mit dem Gebot der möglichst unbeeinflußten Meinungserhebung vereinbar?

Antwort:

Aus dem oben Angeführten erscheint mir auch der Vorwurf einer "manipulativen Gestaltung des Fragebogens" nicht verständlich, weder im Falle der Erhebung über die 5-Tage-Woche, und noch viel weniger im Falle der Fragen zur Ferienregelung, bei denen ein Punkt für eigene Vorschläge dazu vorgesehen war.

6. Entspricht Ihrer Auffassung nach die gesamte Gestaltung des Fragebogens den professionellen Regeln von Meinungsumfragen?

Antwort:

Es handelt sich hiebei nicht um eine Meinungsumfrage sondern um eine Erhebung. Der Sinn der Erhebung war eben, wie schon erwähnt, ganz bewußt die Sichtweise der Schulgemeinschaftsausschüsse bzw. Schulforen, die grundsätzliche Einstellung der Betroffenen vor Ort, zu erheben. Ich sehe darin eine Entscheidungshilfe für mögliche gesetzliche Änderungen der derzeitigen Regelungen der Ferienordnung und der 5-Tage-Woche. Die Tatsache, daß das Recht der Betroffenen auf Entscheidungen in diesen Fragen in den Volksschulen in ganz Österreich und in den Hauptschulen in Oberösterreich seit Jahren als selbstverständlich empfunden wird, und daß 85 % aller ausgesandten Fragebögen problemlos ausgewertet werden können, läßt den Schluß zu, daß die grundsätzliche Haltung richtig war, den Betroffenen vor Ort mehr Einfluß auf die Gestaltung ihrer konkreten Umstände zu gewähren.

